

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 87 (1961)
Heft: 52

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Nicht interessant

Irgendwo im Schweizerland setzt sich einer in eine Wirtschaft. Als «einfacher Arbeiter bei einem Becher Bier» wird er uns geschildert. Guckt unter den Tisch, findet ein Etui mit 120 Franken Inhalt, gibt es via Serviertochter dem Wirt ab. Kurz danach kommt ein älterer Herr – «er sah gut und wohlhabend aus» – daher, guckt unter den Tisch, sucht offensichtlich sein Etui, bekommt es von der Serviertochter ausgehändigt, bezahlt dem «einfachen Arbeiter» am Tisch ein Bier und geht von dannen. Und jetzt ist der Mann, wie ein Bekannter seinem Leibblatt klagt, richtiggehend deprimiert. «Fünf Franken Finderlohn mindestens» hat er erwartet. Nie mehr, sagt er, werde er einen Fundgegenstand abgeben. Ein zweiter Fall: Ein Bub findet einen Postcheck, unterschrieben, dessen Ueberbringer sich am Postschalter einen Betrag von 300 Franken aushändigen lassen kann. Bringt den Zettel heim, der Vater telefoniert dem Verlierer, der Bub bringt den Scheck und kriegt fünf Franken Finderlohn. Er ist überaus zufrieden. Nicht so der Vater, der sich den Kopf zermartert, wie er jetzt seinem Bub beibringen solle, daß es auf der Welt neben korrekten Menschen auch traurige Finken gebe, und daß sich ein Erwachsener dem Bub gegenüber schmutzig benommen habe. Mindestens dreißig Franken hätte der Kerl schließlich ... «Paps» ist auch deprimiert.

Ich kenne noch einen Dritten, der deprimiert ist, obwohl er zurzeit weder etwas gefunden noch verloren hat. Dieser Dritte bin ich. Wir sind uns einig: Wer etwas findet und der Polizei oder auf dem Fundbüro abgibt, hat ein gesetzliches Anrecht auf zehn Prozent Finderlohn, sofern der Verlierer sich meldet. Wer meint, ohne gehe es nicht, soll seinen Obolus kassieren. Wer im Restaurant eine Geldtasche findet, hat kein Anrecht auf den Finderlohn; für Fundgegenstände im Lokal ist der Wirt zuständig.

Ja, aber es gebe eine «moralische Verpflichtung» ...

Ich kann nichts dafür: Derartige Gedankengänge finde ich unappetitlich. Ausgesprochen. Der Spruch des «einfachen Arbeiters» widert mich an. Die Depression des Vaters finde ich abstoßend. Genügt es nicht, daß manch einer sich heute ohnehin schon bei jedem Handgriff, bei jedem Schritt von früh bis spät gleichzeitig das kleine, noch lieber das große Einmaleins durch den Kopf gehen läßt? Muß wirklich jede Geste im Leben ge-

winnbringend sein oder mindestens ein Gegengeschäft aufs Katapult zwingen? Soll wirklich bei allem, aber auch wirklich bei allem, nur noch die Ueberlegung den Ausschlag geben, ob eine Sache, wie es heute allgemein und schön heißt, «interessant» oder «nicht interessant» sei? Dann natürlich lohnt es sich nicht, einen Geldbetrag unter Wirtshaustisch aufzuheben und dafür ein Bier entgegenzunehmen. Es wird noch so weit kommen, daß einer hinter einer Frau auf der Straße geht, einen Handschuh aufhebt, den sie eben verloren hat, der Frau nachspringt und ihr den Handschuh gegen bar aushändigt.

Wie sagten Sie eben? Aha, Ehrlichkeit muß belohnt werden, sonst verlieren die Leute das Interesse daran, ehrlich zu sein! Tatsächlich, dieser versalzene Spruch, durch welchen Selbstverständliches prämiierungswürdig gemacht werden soll, darf in unserem Jahrhundert der Sprüche und Spruchbänder nicht fehlen.

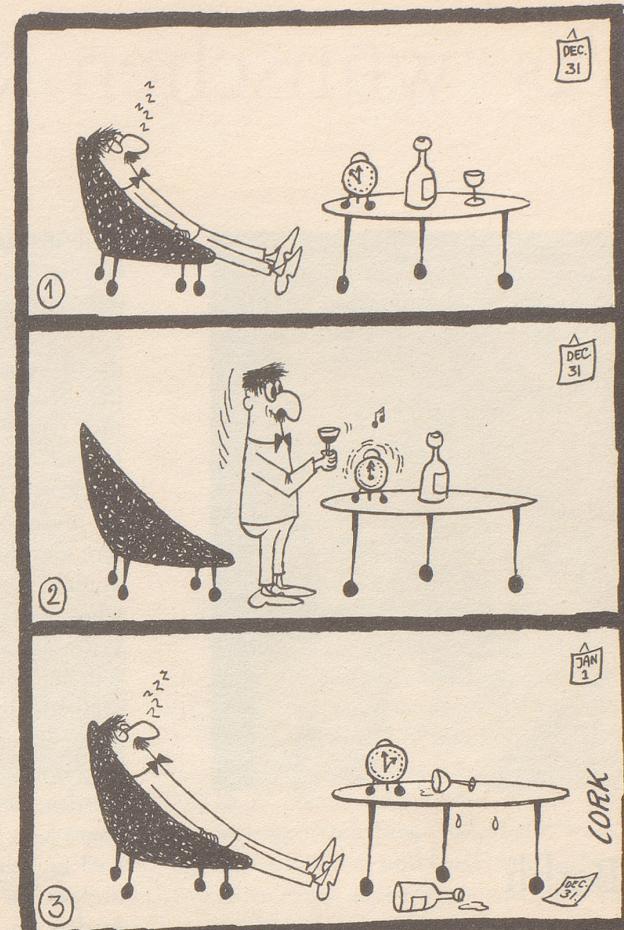
Und was sagten Sie noch? Ach so, dem Verlierer tut es gut; der Finderlohn, der ihm abgezwackt wird, erfüllt die Funktion einer Buße und hat insofern einen erzieherischen Wert, als es ihn lehren wird, in Zukunft weniger vergeßlich und weniger nachlässig zu sein! Das, muß ich schon sagen, das klingt aber prima. Vergeßlichkeit und Nachlässigkeit sollen gehandelt werden.

Und wie steht es, sehr geehrter Herr, der Sie so argumentieren, bei Ihnen? Sie haben im Leben, beim Autofahren, Mitmenschen gegenüber, im Berufe noch nie nachlässig, unvorsichtig, unkorrekt gehandelt, noch nie etwas von einiger Bedeutung übersehen oder vergessen, sich noch nie nachträglich gesagt: Gott sei Dank ist nichts passiert? Und Schwamm drüber? Und sich einfach vorgenommen, ein an-

Frauen, die nicht lieben können ...

Die meisten Frauen sind viel leidenschaftlicher als sie glauben. Wo liegt die psychologische Ursache des heimlichen Grolls, der die Gefühle gegen den Gatten erkalten läßt? Ein sehr offener Artikel in der Jan.-Nr. von *Das Beste* zeigt, wie die Liebe einem Kampf gleichen soll, und wie es nie zu spät ist, Unlust in Liebe zu verwandeln. 24 weitere interessante Artikel. Kaufen Sie noch heute

Das Beste
aus Reader's Digest



Einsamer Silvester

dermal besser aufzupassen? Sie haben nicht da und dort Verwandte, deren Sinne im Alter ein bisschen nachlassen, die eines Tages ohne Brille nicht mehr lesen können, die statt aufs Matterhorn nur noch knapp auf den Uetliberg klettern können, denen dieses und jenes entfällt, was ihnen vor zehn Jahren noch nicht passiert wäre?

Ich sage es noch einmal: Wer seine zehn Prozent kassieren will, soll es tun. Er hat einen Umweg von 15 Minuten aufs Fundbüro machen müssen, und Zeit ist ja mindestens Geld. Er hat sich bücken müssen, um das Geld aufzuheben; ohne Entschädigung kein Handgriff. Das wäre gelacht: einfach jemandem sein Eigentum zurückzustatten, bloß für ein paar Dankesworte, für ein Bierchen. Allerdings gestehe ich, ohne mich deswegen als Hirsch zu fühlen: Ich habe im Laufe meines Lebens Verschiedenes gefunden und zurückgegeben, aber ich hätte mich geniert, für diese läppische Handreichung Geld anzunehmen, ob sich's beim Verlierer um einen Buezer oder um einen Zahnarzt gehandelt hat, um einen Konfirmanden oder um einen reifen Mann.

Uebrigens: Der «ältere Mann, der gut und wohlhabend aussah», hat sich eine Woche später bei der Zeitung gemeldet, die die Jeremiade des «deprimierten Arbeiters» veröffentlichte, der «nie mehr Gefundenes zurückgeben wird», weil er fürs Aufheben von 120 Franken bloß ein Bier gekriegt hat. «Ich bin», schrieb der «ältere Herr», «jetzt 89 Jahre alt, und in diesem Alter kann einem halt so etwas passieren.»

Ich glaube, lieber Leser, wir können uns einen abschließenden Kommentar schenken. W. Wermut

RE SANO